

Kreistagsdrucksache Nr. 030/19

AZ. GB4/40

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion: Pestizidfreie Kommune

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 13.03.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2019

Sachverhalt:

Im Oktober 2018 ging der Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines pestizidfreien Kreises bei der Geschäftsstelle des Kreistages ein. Im Wesentlichen zielt der Antrag darauf ab, den Landkreis Tübingen im Rahmen seiner Mitverantwortung für die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger und für den Schutz von Flora und Fauna zu verpflichten,

1. auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten und ggf. private Dienstleister ebenfalls dazu zu verpflichten,
2. bei verpachteten landkreiseigenen Flächen den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden, Glyphosat und Neonicotinoide zu unterbinden,
3. sich dafür einzusetzen, dass Gemeinden ebenfalls auf den o.g. Pestizideinsatz verzichten,
4. bienen- und insektenfreundlichen Blühflächen und Projekte zu initiieren und
5. die Bevölkerung in geeigneter Weise über die Bedeutung von Biodiversität zu informieren und Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern und giftfreien Maßnahmen beim Gärtnern aufzuzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemeine Informationen zur Definition von Pestiziden und deren Einsatz in der Landwirtschaft

Der Begriff Pestizide umfasst sowohl den Bereich der Pflanzenschutzmittel (Herbizide, Fungizide, Insektizide) als auch der Biozide. Biozide werden eingesetzt zum Schutz vor Schäden durch Tiere – auch durch Mikroorganismen. Die wichtigsten Biozide sind Mittel zur Bekämpfung von Schadinsekten (Ratten, Mäuse), Ameisenköder, Mottenkugeln, Insektensprays und Desinfektionsmittel.

Bei einer Kennzeichnung als pestizidfreie Kommune wäre somit auch der Einsatz von Desinfektionsmitteln und Rattengift nicht zulässig. Insofern ist davon auszugehen, dass im vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion unter dem Begriff Pestizide wohl eher nicht die Biozide, sondern in erster Linie Pflanzenschutzmittel, speziell Glyphosat und Neonicotinoide gemeint sind.

Pflanzenschutzmittel werden zum Schutz wachsender Pflanzen und der erzeugten Ernteprodukte eingesetzt. Pflanzenschutzmittel sind im konventionellen und im ökologischen Land-

bau erforderlich und zugelassen. Beispielsweise werden zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Öko-Landbau häufig aufbereitete Pflanzenextrakte verwendet. Zudem stehen auch dem Öko-Landbau nach wie vor die „alten, bewährten“ anorganischen Pflanzenschutzmittel wie Schwefel und Kupfer zur Verfügung.

Ein Pflanzenschutzmittel darf nur eingesetzt werden, wenn die nötige Zulassung für die geplante Anwendung vorhanden ist, um unerwünschte Wirkungen auf Mensch und Natur ausschließen zu können. Zuständig für die Zulassung ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); es arbeitet dabei mit drei Bewertungsbehörden zusammen: dem Bundesinstitut für Risikobewertung, dem Julius Kühn-Institut und dem Umweltbundesamt. Sofern im Lauf der Zeit neue Risiken erkennbar werden, wird nachjustiert - Mittelzulassungen werden widerrufen oder Anwendungsgebiete verboten. Insofern ist die Aussage dass „viele der eingesetzten Mittel in Verdacht stehen, beim Menschen Krebs zu erregen oder den Körper generell zu schädigen“ nicht wissenschaftlich belegt.

Bezüglich der im Antrag aufgeführten Neonicotinoide sind die Zulassungen von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam seit 18.09.2018 durch das BVL widerrufen. Die Aufbrauchsfrist für die genannten Wirkstoffe endete am 19.12.2018, ab diesem Zeitpunkt dürfen die genannten Wirkstoffe nicht mehr angewendet werden. Die Neonicotinoide Thiacloprid und Acetamiprid sind als B4 (bienenungefährlich) eingestuft und von diesen Verboten und Widerrufen nicht betroffen.

Glyphosat als Pflanzenschutzmittel:

Der Wirkstoff Glyphosat ist ein Totalherbizid, das im Ackerbau ausschließlich in der vegetationslosen Zeit (auf der Stoppel, vor der Saat) eingesetzt wird. Anstatt einer Bodenbearbeitung wird der Wirkstoff zur Bekämpfung von Unkräutern angewendet. Der Vorteil gegenüber einer mechanischen Unkrautbekämpfung liegt unter anderem in der Einsparung von Überfahrten, was sowohl aus Klimaschutzgründen als auch bezüglich der Bodenverdichtung als positiv zu bewerten ist. Zudem bleibt durch die reduzierte Bodenbearbeitung mehr organische Masse (z.B. Ernterückstände wie Stroh) auf der Oberfläche zurück, was die Bodenerosion bremst und somit Phosphateintrag in die Oberflächengewässer verhindert.

Der Antrag sieht „einen Verzicht auf Glyphosat auch aus ökologischen Gründen für dringend geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unseren Kulturlandschaften zu stoppen“. Glyphosat als Herbizid beseitigt unerwünschte Konkurrenzpflanzen auf den Produktionsflächen, hat aber keine direkte Wirkung auf Insekten.

Im Antrag wird argumentiert, „dass sich Pestizide vollständig und oftmals kostenneutral ersetzen lassen“. Dies gilt sicher nur in Einzelfällen. Sofern dies aber der Fall ist, bedeutet dies, dass die Ersatzmaßnahmen eine vergleichbare Bekämpfungswirksamkeit erreichen, d.h. die Pflanzen, die mit Glyphosat beseitigt worden wären, werden durch andere Maßnahmen beseitigt. Die Folge für das Vorkommen von Unkräutern und den Artenschutz ist dann nahezu identisch, wobei etwa Bodenbrüter von mechanischen Unkrautbekämpfungsmaßnahmen stärker betroffen werden.

Der Pflanzenschutz leistet einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag, insbesondere zur Sicherstellung des Nahrungsangebots für die Bevölkerung:

- er verhindert Mindererträge in Höhe von 32%,
- er erhöht die Nutzungseffizienz von Wasser, Nährstoffen, Energie und Fläche nennenswert,
- er stellt die stabile Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse sicher (ohne Pflanzenschutzmittel, wären die Erträge jährlich stark schwankend und entsprechend teuer),
- er ermöglicht jährlich stabile Kartoffelerträge (Siehe Obst und Gemüse),
- ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind z.B. Citrusfrüchte, Banane usw. nicht transportfähig.

Ein weiteres aktuelles Beispiel für den sinnvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist das Vorkommen der Gespinstmotte im Landkreis. Dieser Schädling befällt unter anderem Obstbäume, was bei den befallenen Bäumen selbst im sehr ertragsstarken Jahr 2018 zu 50 % Ertragsminderungen geführt hat und eine langfristige Schädigung der Bäume zur Folge hat. Die Bekämpfung der Gespinstmotte ist schwierig. Die wirksamste Methode ist biologische Bekämpfung mit Bakterienpräparaten, wie auch beim Eichenprozessionsspinner eingesetzt. Durch ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden wäre auch diese Methode nicht zulässig – in Folge ist mit einem Verlust von Streuobstbäumen zu rechnen.

Zu Ziffer 1:

Schon zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet die Landkreisverwaltung (Forst, Straßenmeisterei, Schulverwaltung) auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Vom Zweckverband ÖPNV im Ammertal werden zur Reinigung des Gleisbetts im notwendigen Umfang Herbizide eingesetzt. Diese Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen bedarf einer Ausnahmegenehmigung durch die Untere Landwirtschaftsbehörde und wird bei positiver Bescheidung ausschließlich zeitlich befristet und auf genau definierten Streckenkilometern erteilt. Ein völliger Verzicht auf Herbizide führt nach aktueller Bewertung zu steigenden Kosten und einer deutlichen Häufung von Gleisbaustellen und damit einhergehendem Schienenersatzverkehr.

Am 14.2.2018 wurde zwischen dem Verkehrsministerium und den nichtbundeseigenen Bahnen eine Minimierungsstrategie für den Einsatz von Glyphosat besprochen.

Zu Ziffer 2:

Der Landkreis hat ein Grundstück im Rahmen eines Erbbaupachtvertrags an einen Einrichtungsträger verpachtet. Das Grundstück ist mit einem Verwaltungsgebäude und einer Werkstätte bebaut. Ein weiteres Grundstück entlang einer Kreisstraße (Remmingsheimer Steige, Rottenburg) ist ebenfalls verpachtet. Dies wird als Schrebergarten genutzt. Eine Vereinbarung mit den beiden Nutzern, keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen, wurde nicht geschlossen.

Zu Ziffer 3:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterliegt nicht der Kommunalaufsicht. Ob eine Kommune auf gemeindeeigenen Flächen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beschränken möchte, betrifft ausschließlich deren Entscheidungshoheit.

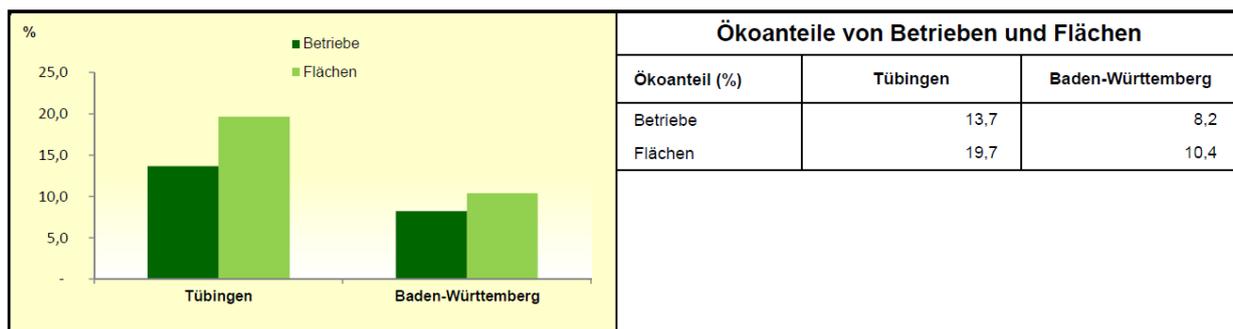
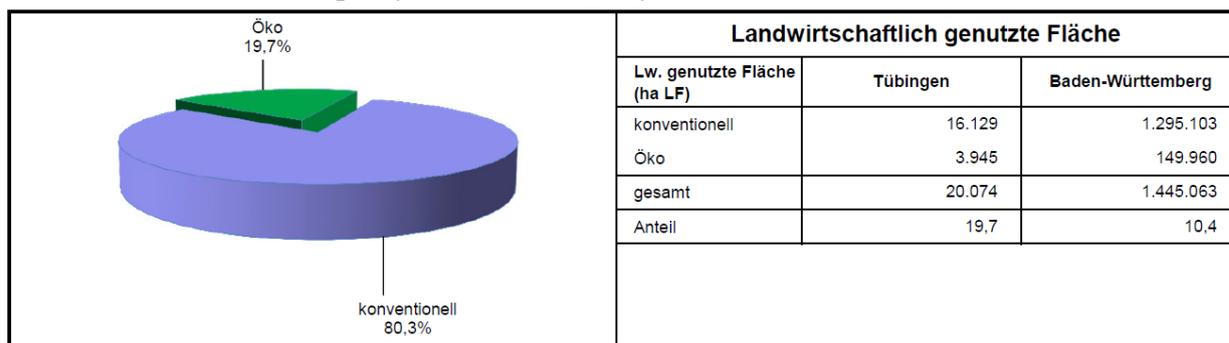
Zu Ziffer 4:

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis Tübingen durch Landwirte auf knapp 1.500 ha Grünland sowie auf etwas mehr als 4.200 ha Ackerland Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität durchgeführt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Anlage von Blühflächen, Anbau von Zwischenfrüchten oder besondere Maßnahmen auf extensivem Grünland (späte Wiesenmahd). Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass über die gesamte Vegetationsperiode hinweg eine Nahrungsgrundlage für Tiere und Insekten zur Verfügung steht.

Zusätzlich dürfen Gewässerrandstreifen nicht gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

Einige dieser Maßnahmen werden durch das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) mit dem Ziel des Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft, des Schutzes des Klimas und der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft, des Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität sowie der Förderung der artgerechten Tierhaltung gefördert. Der Anteil an ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben liegt im Kreis Tübingen bei 13,7 % (Daten 2018) und somit deutlich über dem baden-württembergischen Durch-

schnitt (8,2%). Diese Betriebe bewirtschaften mit 20.074 ha 19,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kreis Tübingen (BW-Schnitt 10,4%).



Quelle LEL

Somit werden schon aktuell auf einem sehr beachtlichen Niveau im Kreis Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität durchgeführt.

Zu Ziffer 5:

Die Verwaltung des Landkreises führt diverse Veranstaltungen durch, um Landwirtinnen und Landwirte, aber auch Bürgerinnen und Bürger über Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität aufzuklären. Unter anderem ist hier die Gläserne Produktion zu nennen, bei der regelmäßig eine große Anzahl an Bürgerinnen und Bürger erreicht wird.

Durch den Pflanzenschutzwarndienst gibt die Verwaltung in regelmäßigem den Landwirten Hinweise zum zielgerichteten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die Verwaltung führt im Hinblick auf den optimierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für Landwirte, Weingärtner und Gärtner Veranstaltungen durch wie z. B. Felder- oder Weinbergbegehungen, Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz oder auch die Informationsveranstaltungen zur Frühjahrsbestellung.

Über die Obst- und Gartenbauvereine werden auch nicht professionelle Bewirtschafter von Gärten und Streuobstwiesen im Hinblick auf einen gezielten und umweltschonenden Pflanzenschutz beraten und geschult.

Aus den dargestellten Gründen kann die Verwaltung keine Empfehlung aussprechen, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.